

Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen von
CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Scherer
Zimmer-Nr.: 02-021
Telefon: 0641 306-1007
Telefax: 0641 306-2519
E-Mail: dezernat4@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV – KI

Ihr Schreiben vom

Datum
17.03.2011

**Bericht zum vorliegenden Konzept der Schulsozialarbeit vom 03.09.2009;
Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP v. 29.03.2010 – STV 2998/2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Antrag beantworte ich wie folgt:

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, in Ergänzung zum vorgelegten Bericht zur Konzeption der Schulsozialarbeit vom 3.9.2009 genauer darzulegen, wie sich die Schulsozialarbeit mit den anderen sozialen Diensten der Stadt einerseits und den sonderpädagogischen und schulpsychologischen Diensten der Schulbehörde andererseits vernetzen, abstimmen und auch abgrenzen kann. Zu nennen sind hierbei insbesondere:

- die sozialen Dienste der Gemeinwesenarbeit
- der allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes
- der freien Jugendarbeit des Jugendamtes
- die Schulen für Erziehungshilfe im Stadtgebiet
- die zuständigen Beratungs- und Förderzentren
- der schulpsychologische Dienst

Darzulegen ist, welche Dienste bei welchen Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden können und sollen und wie die Abstimmung im Einzelfall aussehen soll. Ebenso sind die jeweiligen schulischen Konzepte zum Umgang mit problematischen, insbesondere gewalttätigen Schülerinnen und Schülern zu klären.

Antwort:

In der Vorlage an den Schulausschuss vom 03.09.2009 wurde auf der Basis der Rückmeldungen der einzelnen Schulen ein **Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Schulen in Gießen“** entwickelt und vorgestellt. In diesem Konzept wird die Zielsetzung eines Angebotes von Sozialarbeit in und an Schulen erläutert. Hier werden einige Elemente zusammenfassend daraus skizziert:

Durch Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an der Schule als Kooperationsform von Schule und Jugendhilfe werden die Schülerinnen und Schüler in ihrer Lebenswelt Schule durch die Kooperation mit den Lehrkräften, durch die Entwicklung und Durchführung eigener sozialpädagogischer Angebote und durch die Zusammenführung von Angeboten außerschulischer Träger unterstützt und in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert.

Dabei steht die präventive Arbeit mit dem Klassenverband im Mittelpunkt, um aus vielen Individuen eine arbeitsfähige Gruppe zu bilden, die ihre Schullaufbahn erfolgreich meistern kann. In vielen Fällen sind Kinder und Jugendlichen aus den verschiedensten Ursachen mit der Lösung persönlicher Probleme überfordert, zeigen besondere Verhaltensauffälligkeiten, verweigern den Schulbesuch, stören den Unterricht und/oder zeigen unangemessenes Sozialverhalten, begehen strafbare Handlungen in und außerhalb der Schule und bieten sonstige Anzeichen für Gefährdungstatbestände. Daneben weisen Schülerinnen und Schüler aus anderen Ethnien Integrationsprobleme auf, die im Bereich persönlicher Beziehungen und Kontakte, im allgemeinen Sozialverhalten oder im Lern- und Leistungsbereich offensichtlich werden.

Darauf aufbauend werden Aufgaben einer Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Schulen benannt, Auszüge daraus sind im Folgenden aufgelistet:

1. *Unterrichtlicher Bereich*
Sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung und Methodentraining
Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Konfliktbewältigung, Gruppen- und Teamfähigkeit
Vertiefte Berufsorientierung
2. *Schulleben und außerunterrichtliche Angebote*
(Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitpädagogik)
Durchführung der bewegungsorientierten Nachmittagsbetreuung an weiterführenden Schulen
Konzeption und Durchführung von Zusatzprojekten oder Ferienangeboten
Beteiligung an schulischen Veranstaltungen (z.B. Tag der offenen Tür, Sportfest, Spielnachmittag, usw.)
3. *Beratungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Lehrern, Eltern (Einzelfallhilfe, Konfliktberatung, Beziehungsarbeit, Erziehungsberatung)*
4. *Kooperation mit anderen Einrichtungen bzw. Koordination der verschiedenen Hilfeinrichtungen*
Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadtteilarbeit und anderen außerschulischen Institutionen
5. *Teilnahme, Beratung und Mitarbeit in schulischen Gremien (Konferenzen und Sitzungen) nach Bedarf*

Eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen sozialen Diensten der Stadt Gießen (Allgemeiner Dienst des Jugendamtes, freie Jugendarbeit des Jugendamtes) und der Gemeinwesenarbeit sowie der Schule für Erziehungshilfe und dem damit verbundenen Beratungs- und Förderzentrum und dem schulpsychologischen Dienst des staatlichen Schulamtes findet sich in den Punkten 3 und 4 wieder. Diese kann unterschiedlich ausgestaltet werden.

- auf der Einzelfallebene:

Ein Sozialpädagoge der Kinder- und Jugendsozialarbeit in Schulen ist an einer Schule präsent und arbeitet als Vertrauensperson mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften. Dadurch ist er vermutlich erste Anlaufstelle bei möglichen Schwierigkeiten, die die Inanspruchnahme eines weiteren sozialen Dienstes erfordern könnten. Im Rahmen der Beratungsarbeit kann der Sozialarbeiter auf der professionellen Ebene eine Weitervermittlung zum jeweils erforderlichen Dienst einleiten und ggf. Schüler oder Eltern unterstützen, eine fachliche Hilfe des Dienstes anzunehmen. Dazu werden in der Beratung Ängste abgebaut, Hemmschwellen gesenkt und die Tätigkeit der Dienste kann besser angenommen werden.

Im Einzelfall muss eine Abstimmung zwischen den beteiligten Diensten erfolgen, wer für welche Aufgabe zuständig ist, wie das weitere Vorgehen ist und wer eine Koordination der Hilfen übernimmt. Dies wird durch eine professionelle Einschätzung, welche Profession für welchen Fall geeignet ist, ergänzt. Dies soll vermeiden, dass sich z.B. Lehrkräfte oder Eltern an alle Stellen gleichzeitig wenden.

- Kooperationen in regionalen Zusammenhängen (Stadtteile, Schulebene):

Zusätzlich zu einer Vernetzung auf Einzelfallebene ist die Zusammenarbeit in regionalen Zusammenhängen erforderlich. Dazu kann eine Teilnahme der Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Schulen bei runden Tischen der Gemeinwesenarbeit (z.B. AG Nord Kinder und Jugendliche, Runder Tisch Friedrich-Ebert-Schule/Wieseck oder AK West) und bei Sitzungen der regionalen Teams des Allgemeinen Sozialen Dienstes gehören.

Genauso ist eine Teilnahme an der schon bestehenden schulbezogenen Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule für Erziehungshilfe und des Beratungs- und Förderzentrums sowie den Schulpsychologen des staatlichen Schulamtes wichtig.

Darüber hinaus findet ein Austausch auf der Ebene der Stadt Gießen über die gemeinsame Verortung und die schulübergreifende Organisation der Sozialpädagogen im Schulverwaltungsamt statt.

Eine entsprechende Umsetzung erfolgt bereits jetzt durch die Tätigkeit der Pädagogischen Abteilung und die Sozialarbeit, die in geringerem Umfang bereits jetzt in Schulen statt findet. Dabei findet eine enge Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern in der Schule bereits statt. Beispielfhaft sei hier auf die Dokumentation der Zusammenarbeit in Form einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Pestalozzischule, dem Beratungs- und Förderzentrum Helmut-von-Bracken-Schule und der Pädagogischen Abteilung des Schulverwaltungsamtes verwiesen, die zurzeit gemeinsam erarbeitet wird.

Darüber hinaus kann und soll die Schulsozialarbeit die jeweilige Schule unterstützen, schulische Konzepte zum Umgang mit problematischen, insbesondere gewalttätigen Schülerinnen und Schülern zu entwickeln. Dazu ist es erforderlich mit der Schule und den pädagogischen, sonderpädagogischen und psychologischen Professionen der Kooperationspartner, die bestehenden Schnittstellen der vorhandenen Unterstützungssysteme zu analysieren und zu verbessern sowie neue aufzubauen. Gemeinsam sollte ein gegenseitiges Informations- und Abstimmungssystem entwickelt werden, um Auffälligkeiten möglichst frühzeitig zu begegnen. Dadurch können auch möglicherweise vorhandene Vorurteile oder Kommunikationsschwierigkeiten zwischen einzelnen Institutionen oder Mitarbeitern/Lehrkräften abgebaut und vermieden werden.

Viele Lehrkräfte der Schulen fühlen sich in schwierigen Situationen oft hilflos und alleine. Viele finden sich im vorhandenen Unterstützungssystem nicht zurecht und sprechen verschiedene Institutionen gleichzeitig an. Durch die vor Ort tätige Sozialarbeit ist ein direkter Ansprechpartner gegeben, der die Schülerinnen und Schüler bereits durch die präventive Arbeit in den Klassen kennt. Von Lehrkräften und Sozialarbeit gemeinsam, ohne Feuerwehrfunktion oder ein Abschieben zur Sozialarbeit, können Gespräche mit Schülern und/oder Eltern geführt und weiterführende Institutionen gezielt angesprochen werden.

Die Entwicklung des Konzeptes der Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Schulen der Stadt Gießen ist aufbauend auf die Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten 19,5 Stunden-Stelle im Jahr 2008 durch die Stadtverordnetenversammlung entstanden. Dies liegt im Interesse der Stadt Gießen als Schulträger, um die Rahmenbedingungen an Schulen zu verbessern und zu unterstützen. Parallel dazu besteht der Wunsch der Schulen nach Schulsozialarbeit. Die Verknüpfung der beiden Interessen ermöglicht eine positive Unterstützung der Bildungsbiografien der Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel über die präventive sozialpädagogische Arbeit in den Schulen allen Schülerinnen und Schülern einen Abschluss zu ermöglichen.

Im Bericht zur Schulsozialarbeit an den Schulausschuss vom 03.09.2009 werden die drei Ausbaustufen benannt, die seitens des Schulverwaltungsamtes zur Umsetzung des Konzeptes Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Gießener Schulen als sinnvoll und ideal angesehen werden. Mit einem zusätzlich Personalbedarf von 4 Stellen à 75% einer Vollzeitstelle in der ersten Ausbaustufe (weiterführende Schulen und Förderschulen) sowie 2 Stellen à 75% einer Vollzeitstelle (Grundschulen) und 2 Stellen à 50% einer Vollzeitstelle (berufliche Schulen) in der zweiten und dritten Ausbaustufe könnte das Konzept realisiert werden.

Eine alternative Lösung zur Schaffung neuer Stellen kann durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel geschaffen werden. Dies wird bereits im Bereich der Hauptschulklassen in der Umsetzung des Konzeptes „Übergang Schule – Beruf“ des Schulverwaltungsamtes praktiziert. Dabei ist eine gute Kooperation der Schulen und der einzelnen Hauptschulklassen mit den vor Ort in den Schulen eng kooperierenden sozialpädagogischen Fachkräften des Gemeinwesenträgers entstanden. Zur Umsetzung des o.a. Konzeptes der Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Schulen der Stadt Gießen werden für die drei Ausbaustufen folgende finanzielle Mittel benötigt:

1. Ausbaustufe (weiterführende Schulen und Förderschulen): 147.600,00 Euro pro Schuljahr
2. Ausbaustufe (Grundschulen): 73.800,00 Euro pro Schuljahr
3. Ausbaustufe (berufliche Schulen): 49.200,00 Euro pro Schuljahr

Mit diesem zusätzlichen Personal bzw. alternativ den genannten Finanzmitteln kann eine sinnvolle und umfassende Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an den Schulen in Gießen aufgebaut werden, die auf die jeweiligen Unterschiede der Schulen und Schulformen eingeht, ohne ein einheitliches Konzept aus dem Blick zu verlieren.

Die Stadt Gießen als Schulträger unterstützt die Schulen aktiv gestaltend in der Bildungsarbeit. Diese wurde im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln in den letzten Jahren deutlich erweitert und wird von den Schulen sehr positiv angenommen. Beispielhaft zu nennen sind das Berufsorientierungs- und Übergangmanagementkonzept „Übergang Schule – Beruf“, der Ausbau der

Ganztagsschulen, insbesondere auch im Grundschulbereich in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeträgern und der städtischen Schülerbetreuung sowie in der geplanten und bereits umgesetzten Sanierung der Schulgebäude. Das vorgeschlagene Konzept zur Kinder- und Jugendsozialarbeit in und an Schulen in Gießen erweitert die bestehende Arbeit und ermöglicht eine zielgerichtete kommunale Koordinierung im Sinne einer Kommunalen Bildungslandschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Scherer
Stadtrat

Verteiler:

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

FW-Fraktion

Die LINKE.Fraktion

BLG

Magistrat